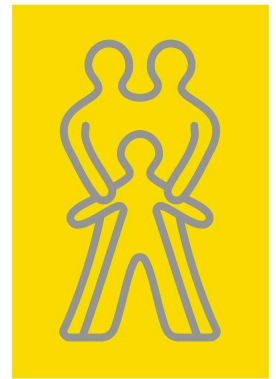


PFAD Bundesverband  
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

## PFAD Bundesverband zur Änderung im Bundeszentralregistergesetz – erweitertes Führungszeugnis

Stellungnahme

15. Dezember 2008



**PFAD**

Der PFAD Bundesverband begrüßt die Initiative des Bundesjustizministeriums zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem soll unter Einbeziehung der einschlägigen Eintragungen für Personen, die kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt werden. Dieses soll dem Arbeitgeber in weit größerem Umfang Auskunft darüber geben, ob Stellenbewerber wegen bestimmter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen vorbestraft sind.

Wir begrüßen, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich der gleiche Stellenwert wie im professionellen Bereich eingeräumt wird.

Diejenigen, die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von der betroffenen Person verlangen *können*, sind zum Beispiel Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, Träger von Einrichtungen und Diensten nach SGB VIII sowie Sportvereine für Minderjährige.

Dieses erweiterte Führungszeugnis kann nach dem Wortlaut des Gesetzes auch von Pflege- sowie Adoptiveltern bzw. –bewerbern verlangt werden. Das Abfordern eines Führungszeugnisses gehörte schon bisher zur Überprüfung von Pflegeelternbewerbern und Adoptivelternbewerbern. Mit diesem konnte aber nicht ausgeschlossen werden, dass auch Menschen mit entsprechenden einschlägigen und länger zurückliegenden Vorstrafen ein Pflege- oder Adoptivkind vermittelt wurde.

Obwohl die Zahl davon betroffener Pflege- und Adoptivbewerbern äußerst gering ist, unterstützt PFAD diese Maßnahme, um hiermit auch die Qualität der Hilfeform Pflegefamilie zu stärken. Denn Kinder erleben in ihren Pflegefamilien Sicherheit und Schutz und ein liebevolles und lebensbegleitendes Umfeld.

**PFAD Bundesverband  
der Pflege- und  
Adoptivfamilien e.V.**

[www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)  
[www.pfad.wordpress.com](http://www.pfad.wordpress.com)

Adresse: Geisbergstr. 16  
10777 Berlin  
Telefon: 030 9487 9423  
Telefax: 030 4798 5031  
E-Mail: [info@pfad-bv.de](mailto:info@pfad-bv.de)  
Internet: [www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)

Träger der freien Jugendhilfe,  
vom Finanzamt als  
gemeinnützig anerkannt,  
Projektleitung der  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
ADOPTION und INPFLEGE